

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021

PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/984 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt.

Vorbemerkung:

Gefragt ist nach Informationen zu „öffentlichen Gebäuden im Konzern Bremen“. In den Antworten sind folgende Gebäude erfasst:

- Gebäude in den SVIT über Immobilien Bremen (IB),
- kommunale Gebäude in Bremerhaven von Seestadt Immobilien,
- Gebäude der Hochschulen,
- Gebäude der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften UBB, DBS (Die Bremer Stadtreinigung), BSAG, WFB, FBG, Bremenports, und der von diesen verwalteten Sondervermögen.

1. Wie viele Bauaufträge für Schulen, Kitas und andere öffentliche Gebäude wurden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen vergeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragestellungen der Frage 1 und 2 boten einen großen Interpretationsspielraum. Daraufhin haben die Fragestellenden eine angepasste Fragestellung übermittelt, zu Frage 1 wie folgt:

1. In wie vielen Fällen, oberhalb einer Bagatellgrenze von 10 000 Euro, wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils Dächer von Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Gebäuden repariert, saniert, erneuert oder neu errichtet?

Eine Auswertung der Bauaufträge nach der Kategorie „Dach“ ist datentechnisch bei den genannten Immobilienbetreibern nicht hinterlegt. Neben Baumaßnahmen, welche explizit die Reparatur eines Daches betreffen, sind diese in Gesamtanierungen und Neubauprojekten enthalten. Zum Teil können Informationen aus der Mittelbereitstellung ausgewertet werden, zum Teil aus der Baudokumentation (Fertigstellungsdatum); dies betrifft also gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnungen zu Kalenderjahren.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Zeitraum 2016 bis 2020 pro Jahr etwa 20 Dächer saniert oder neu errichtet wurden.

2. Wie viele Bauaufträge zur Installation von PV-Anlagen auf welchen öffentlichen Gebäuden wurden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen vergeben? Für welche öffentlichen Gebäude liegen bereits Anträge vor? (Bitte die Zahlen nach Jahren aufschlüsseln)

Neufassung der Fragestellung:

2. In wie vielen der unter 1 genannten Fällen wurden jeweils Photovoltaikanlagen und/oder Solarthermieanlagen (bitte auch die installierte Gesamtleistung angeben) installiert?

Die technischen Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger (Baustandards) haben bis 2019 keine Installation von Photovoltaikanlagen und/oder Solarthermieanlagen vorgesehen. Deshalb wurden solche Anlagen nur ausnahmsweise als Pilotprojekte realisiert.

- In 2019 wurden von externen PV-Anlagenbetreibern auf einer Schule und einem Gebäude der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) Anlagen mit einer Leistung von je 92 Kilowatt-Peak (kWp) errichtet.
- Die Hochschule Bremerhaven hat im Jahr 2020 eine PV-Anlage mit einer Leistung von 84 kWp in Betrieb genommen.
- Die BSAG hat im Jahr 2020 eine Anlage auf einem Neubau mit 28 kWp in Betrieb genommen.
- Seestadt Immobilien hat eine Anlage zur solaren Brauchwassererwärmung installiert (circa 4kW).

Seit 2020 sind in den Baustandards für Neubauten PV-Anlagen regelmäßig vorgesehen. Wegen der Planungsvorläufe der Projekte beispielsweise im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms werden die Anlagen in den Folgejahren realisiert.

Im Juni 2020 hat die Bremische Bürgerschaft den Antrag „Bremen und Bremerhaven zu Solar Cities machen“ beschlossen. Ein Baustein darin ist, „alle geeigneten öffentlichen Dächer im Bestand sowie alle öffentlichen Neubauten mit Photovoltaik auszurüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist.“

Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen ist derzeit gegeben, wenn ein bedeutender Anteil des erzeugten Stroms in der jeweiligen Liegenschaft selbst verbraucht werden kann. Dementsprechend werden derzeit die Dächer der öffentlichen Gebäude geprüft, wo unter Berücksichtigung der statischen Reserven, des baulichen Zustands und des Strombedarfs PV-Anlagen errichtet werden können. Zahlreiche Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen von Vorprüfung, Ausführungsplanung bis Auftragserteilung.

IB plant mit Mitteln aus dem „Handlungsfeld Klimaschutz“ 20 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt circa 1 000 kWp in den Jahren 2021 und 2022. Eine Anlage mit 200 kWp ist in der Ausschreibung.

Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) plant ebenfalls mit Mitteln aus dem Handlungsfeld Klimaschutz sieben PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt circa 235 kWp.

Die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) plant im Zuge der Generalsanierung eines Gebäudes eine PV-Anlage mit 50 kW, die voraussichtlich noch im Jahr 2021 in Betrieb geht.

3. Wie hat sich die Zahl und die Leistung der PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen entwickelt? (Bitte die jährlichen Zahlen nennen.)

In den Jahren 2005 bis 2014 wurden von externen Investoren einige PV-Anlagen in Bremischen Liegenschaften errichtet; diese speisen den erzeugten Strom größtenteils in das allgemeine Stromnetz ein. Dieses Modell ist aufgrund der sinkenden Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für neue Anlagen wirtschaftlich nicht mehr tragfähig, deshalb war der weitere Ausbau gebremst. Die folgende Aufstellung

beinhaltet neben den unter 2. genannten neuen Anlagen auch diese Investoren Anlagen, sowie die Anlagen auf sonstigen öffentlichen Gebäuden in Bremen im weiteren Sinn, wie Messehallen, Großmarkt, Deponie, Weser-Stadion:

Jahr	Anzahl Anlagen	Gesamtleistung kWp
2016	85	8 390
2017	85	8 390
2018	85	8 390
2019	87	8 570
2020	89	8 680

4. Wie viele Bauaufträge für Dachbegrünungen auf öffentlichen Gebäuden wurden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen vergeben?

Die Bremer Baustandards haben bis 2019 keine Gründächer vorgesehen. Deshalb wurden solche Anlagen nur ausnahmsweise als Pilotprojekte realisiert.

Mit dem Ortsgesetz über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen vom 22. Mai 2019 sind Flachdachflächen beim Neubau von Gebäuden zu begrünen. Entsprechend sind zum Beispiel im Rahmen des Schul- und Kitaausbauprogramms einige Gründächer in der Planung. Wegen der Planungsvorläufe der Projekte werden diese in den Folgejahren realisiert.

5. Wie viele Gebäudeanmietungen durch öffentliche Auftraggeber und mit welcher Fläche fanden in den letzten fünf Jahren statt? (Bitte die Daten nach Jahren aufschlüsseln.) Bitte hierbei auch Teilmengen angeben und wie viel Prozent der Gebäudemenge durch die öffentliche Hand angemietet wurde.

In folgendem Umfang wurden Mietverträge neu abgeschlossen:

Jahr	Anzahl Anmietungen	Angemietete Fläche m ²
2016	72	180 000
2017	38	31 400
2018	65	126 000
2019	38	23 800
2020	39	46 000

In den Jahren 2016 bis 2018 stand ein großer Teil der Anmietungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften, das heißt sie waren unter hohem Zeitdruck abzuschließen und nur für einen temporären Zweck. Im Übrigen handelt es sich bei den Neuanmietungen überwiegend um Teilflächen und nicht um ganze Gebäude. Dabei gibt es keinen Anlass, die anderweitig vermieteten Flächen zu erfragen beziehungsweise zu erfassen. Deshalb können keine Prozentangaben der Teilmengen angegeben werden.

6. Bei wie vielen angemieteten Gebäuden gab es dabei PV-Anlagen und mit welcher Leistung und/oder Dachbegrünungen?

Es findet keine Auswertung in der Hinsicht statt, ob Gebäude, in denen Flächen angemietet werden, über eine Photovoltaikanlage und/oder eine Solarthermieanlage verfügen beziehungsweise ob die Dachflächen begrünt sind. Die weit überwiegende Anzahl der angemieteten Gebäude verfügt nicht über entsprechende Anlagen. Bei der Anmietung temporärer Bauten mit einer Standzeit von wenigen Jahren ist eine Montage von PV-Anlagen ohnehin nicht wirtschaftlich darstellbar.

Bemerkenswert – wenn auch kein öffentliches Gebäude im üblichen Sinne – ist die in 2021 durch die BLG beabsichtigte Anmietung eines neuen Logistikgebäudes von circa 80 000 m² im Güterverkehrszentrum Bremen

(GVZ). Hier ist eine PV-Anlage mit bis zu 10 000 kWp geplant. Die BLG schließt einen Direktstromnutzungsvertrag ab und plant die Nutzung des Reststroms für weitere BLG Gebäude.